

Gegenüberstellung bisherige Preise der Richtlinie gegenüber neuen Preisen Satzung										
Gegenüberstellung am Beispiel für eine Überlassung bis zu 3 Stunden										
Für die Nutzung einer Räumlichkeit	Alte Richtlinie				Neue Satzung					
	Grundpreis	Einsatz technische Bedienstete **	Gesamt		Grundpreis		USt.	Gesamt	Differenz	Prozentuale Veränderung
				Preis	Einsatz technische Bedienstete* *					
a. Theater (Foyer und Studiobühne)	165,00 €	75,00 €	240,00 €		165,00 €	75,00 €	45,60 €	285,60 €	45,60 €	19%
b. Schulen										
Klassenraum	48,00 €	75,00 €	123,00 €		48,00 €	25,00 €		73,00 €	-50,00 €	-41%
Fachraum	60,00 €	75,00 €	135,00 €		60,00 €	25,00 €	16,15 €	101,15 €	-33,85 €	-25%
c. Sportanlagen	30,00 €	75,00 €	105,00 €		30,00 €	25,00 €	10,45 €	65,45 €	-39,55 €	-38%
d. einer Sporthalle										
Einfachsporthalle	75,00 €	75,00 €	150,00 €		75,00 €	25,00 €	19,00 €	119,00 €	-31,00 €	-21%
Zweifachsporthalle	144,00 €	75,00 €	219,00 €		144,00 €	25,00 €	32,11 €	201,11 €	-17,89 €	-8%
Dreifachsporthalle	216,00 €	75,00 €	291,00 €		216,00 €	25,00 €	45,79 €	286,79 €	-4,21 €	-1%
e. Freizeitstätten (Jugendhaus)										
Raum	*	*	*		48,00 €	25,00 €	13,87 €	86,87 €		
f. Kindertagesstätte										
Raum	*	*	*		48,00 €	25,00 €		73,00 €		
g. Stadtbibliothek										
Raum	*	*	*		48,00 €	25,00 €		73,00 €		

*) Diese Positionen sind in der bisherigen Richtlinie nicht enthalten.

**) Die bisherige Richtlinie sieht eine pauschalierte Abrechnung von technischem Personal in den ersten drei Stunden der Nutzung vor, d.h. Nutzerinnen und Nutzer müssen für drei Stunden zahlen, obwohl die technischen Bediensteten im Regelfall lediglich die Übergabe des "Raums" bzw. der Anlage sowie das Auf- und Abschließen vorgenommen haben. Diese Praxis ist nicht (mehr) leistungsgerecht, weshalb eine Reduzierung auf eine Pauschale von einer Stunde für das Auf- und Abschließen sowie die Übergabe der Räumlichkeit bzw. Anlage angemessen ist. Sofern technische Bedienstete von den Nutzerinnen und Nutzern benötigt werden, werden diese anhand der konkreten Zeiten stundengenau abgerechnet. Ausgenommen hiervon ist aus rechtlichen Gründen das Theater (vgl. Sitzungsvorlage)